

Protokoll

Gremium: Haushalts- und Personalausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.11.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Joachim Finke

Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann

Vertretung für KA Schmidt-Berg

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Vertretung für KA Nacke

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Herr Hartmut Orth

Herr Dennis Rohde

Frau Birgit Stadlik

Frau Freia Taeger

Herr Torsten Wilters

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Dr.
Thomas Jürgens

Herr Kreisverwaltungsleiter Ralf Denker

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Klein-
schmidt

Frau Kreisverwaltungsleiterin Ute Fastje

Herr Kreisverwaltungsleiter Peter Hullen

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jens Nacke

Herr Lars Schmidt-Berg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 11.05.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Stellenplan 2018
Vorlage: BV/271/2017
- 7 Versetzung einer Beamtin gemäß § 28 NBG
Vorlage: BV/312/2017
- 8 Gleichstellungsplan des Landkreises Ammerland für die Jahre 2018 - 2020
Vorlage: MV/157/2017
- 9 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Landräte nach der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie Ersatz von Verdienstausfall und Fahrtkosten an die Kreistagsmitglieder des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/328/2017
- 10 Außerordentliche Tilgung von Kommunalkrediten
Vorlage: MV/176/2017
- 11 Haushaltsvollzug 2017
Vorlage: MV/177/2017
- 12 Haushaltsplan 2018 - Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/178/2017
- 13 Haushaltsplan 2018 a) Wertgrenzen gem. § 12 GemHKVO und für über- und außerplanmäßige Aufwendungen b) Haushaltssatzung und Haushalt 2018 einschl. Stellenplan
Vorlage: BV/335/2017
- 14 Mitteilungen des Landrates
- 15 Anfragen und Hinweise
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Finke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Finke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vors. Finke weist auf eine als Tischvorlage ausgelegte neue Tagesordnung hin, in der im nichtöffentlichen Teil ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt (neuer TOP 19) aufgenommen worden sei.

Die neue Tagesordnung laut Deckblatt wird sodann einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 11.05.2017

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 6 Stellenplan 2018 Vorlage: BV/271/2017

KVR Fastje trägt umfassend den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die ausführliche Vorlage. Sie geht im Einzelnen auf die Einrichtung zusätzlicher Stellen im Sozialamt, Jugendamt, im Straßenverkehrsamt, Gesundheitsamt und im Amt für besondere Leistungen ein.

Der Stellenplan 2018 wird als Teil des Haushaltsplanes 2018 einstimmig beschlossen.

Zu TOP 7 Versetzung einer Beamtin gemäß § 28 NBG
Vorlage: BV/312/2017

KA Köster fragt, warum die Versetzung einer Beamtin/eines Beamten im öffentlichen Teil der Sitzung beraten werde.

KVD Denker führt aus, dass es nicht stimme, dass alle Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil einer Sitzung beraten werden müssen. Er stellt klar, dass im Grundsatz jede personelle Angelegenheit in öffentlicher Sitzung beraten werden könne, wenn nicht u. a. berechnigte Interessen Einzelner eine Beratung in nichtöffentlicher Sitzung erforderlich machen würden. Teilweise werde bei Personalangelegenheiten sogar die Position vertreten, dass selbst Beförderungen oder Einstellungen im Grundsatz in öffentlicher Sitzung zu behandeln seien. Die Kreisverwaltung nehme aber davon Abstand, weil bei Beförderungsmaßnahmen in aller Regel Leistungsausagen gemacht werden. Die hier zu behandelnde Versetzung einer Beamtin sei weniger bedeutend als eine Beförderung oder Einstellung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Kreisoberinspektorin Gries wird aufgrund ihres Antrages vom 13.09.2017 gem. § 28 Abs. 2 S. 1 NBG mit Wirkung vom 01.01.2018 zur Polizeidirektion Oldenburg versetzt.

Zu TOP 8 Gleichstellungsplan des Landkreises Ammerland für die Jahre 2018 - 2020
Vorlage: MV/157/2017

KVR Fastje führt aus, dass der Gleichstellungsplan in regelmäßigen Abständen erstellt werde, um als Instrument zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Personalplanung zu dienen. Für die Jahre 2018 bis 2020 liege ein umfassender Bericht vor, dessen Erhebungsdaten auf dem Stichtag 30.06.2017 basieren würden. Sie stellt als wesentliche Daten heraus, dass insgesamt 488 Beschäftigte in der Kreisverwaltung tätig seien. Davon seien rd. 2/3 weibliche Beschäftigte. Die zurzeit 156 Teilzeitarbeitsstellen seien zu 94 % von Frauen besetzt und 10 Männer seien in Teilzeit beschäftigt. Dabei sei festzustellen, dass die Entwicklung bezogen auf Elterngeld und Elternzeit Auswirkungen auf die Kreisverwaltung hätten. Vermehrt würden auch Väter den Anspruch auf Elternzeit nutzen. Ein geändertes Antragsverhalten sei sukzessiv festzustellen. Stellen, die zur Stellenausschreibung anstehen, würden regelmäßig auf die Teilzeiteignung z. B. im Rahmen eines Job-Sharings geprüft, um Teilzeitkräften eine berufliche Entwicklung bieten zu können. Des Weiteren teilt KVR Fastje mit, dass die Kreisverwaltung im Rahmen der Gleizeit insgesamt 112 verschiedene Arbeitszeitmodelle anbiete, um die Wünsche von Beschäftigten auf Teilzeit erfüllen zu können.

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt führt aus, dass sie als Gleichbestellungsbeauftragte umfassend bei der Erstellung des Gleichstellungsplanes beteiligt worden sei. Der Gleichstellungsplan sei ein sehr wichtiges Instrument, das bei Stellenbesetzungsverfahren immer zum Einsatz komme. Jede Personalentscheidung werde einzeln nur nach Eignung, Befähigung und Leistung getroffen. Die Maßnahmen aus

dem Gleichstellungsplan und die gesetzliche Vorgaben würden dazu dienen, die Chancengleichheit in einem Gesamtverfahren sicherzustellen. Sie verweist auf die Übersichten auf den Seiten 34 bis 36 zu den Unterrepräsentanzen des Gleichstellungsplanes und erläutert kurz die Ausführungen. Abschließend weist sie auf die Ziele und Maßnahmen ab Seite 52 hin.

KA Köster bedankt sich im Namen der Fraktion B90/Die Grünen für den ausführlichen Bericht. Es sei aufgefallen, dass in den vergangenen Jahren Telearbeit als mögliche Alternative aufgeführt gewesen sei. Er fragt nach, warum Telearbeitsplätze in der Kreisverwaltung nicht mehr angeboten werden. Des Weiteren fragt er nach, ob der Landkreis mit Kinderkrippen zusammenarbeite.

KVD Denker erläutert, dass Telearbeit in der Kreisverwaltung dauerhaft nicht angeboten werde. In Einzelfällen wie z. B. einer besonderen familiären Situation könne aber auch Telearbeit ermöglicht werden.

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt antwortet auf die Frage nach Kinderkrippen, dass bei Bedarf zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Informationen und Hilfe über das Familienservicebüro eingeholt werden könnten. Eine hauseigene Kinderkrippe sei nicht angedacht.

KA Köster macht deutlich, dass der Landkreis Ammerland grundsätzlich als ein arbeitnehmerfreundlicher Arbeitgeber gesehen werde.

KA Kramer führt aus, dass 112 angebotene Arbeitszeitmöglichkeiten für rd. 480 Beschäftigte sehr ausgereift seien. Der Gleichstellungsplan beinhalte viele sinnvolle Themen, Maßnahmen und Ziele, die kaum verbesserungswürdig seien. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werde es zukünftig weitere Möglichkeiten geben, mit denen man sich auseinandersetzen müsse. Gute Arbeitsplatzbedingungen seien wichtig und würden sich bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen positiv auswirken. Er ist der Meinung, dass der Landkreis Ammerland mit dem Gleichstellungsplan auf einem guten Weg sei.

KA Taeger ergänzt, dass das Angebot verschiedener Arbeitszeitmodelle gut angenommen werde. Sie fragt nach, inwieweit die Möglichkeit bestehe, von einer Teilzeitbeschäftigung in eine Vollzeitbeschäftigung zu wechseln.

KVD Denker erläutert zunächst, dass es einen gesetzlichen/tariflichen Anspruch auf Teilzeitarbeit geben könne und dem Anspruch entsprochen werden müsse. Es sei gelebte Praxis, dass Teilzeitbeschäftigung befristet beantragt würde und dementsprechend befristet gewährt würde. Dadurch sei über die Vertragsgestaltung eine Begrenzung gegeben, die nach Ablauf der vertraglichen Vereinbarung dazu führe, dass eine Vollbeschäftigung wieder erwachse. Unabhängig von der vertraglichen Regelung sei es im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen z. B. dienstlichen Belangen auch möglich, über eine Wiederaufstockung der Arbeitszeit zu sprechen und eine Lösung zu finden. Unter Umständen sei ein Wechsel auf eine Vollzeitstelle mit einem Wechsel des Arbeitsplatzes verbunden.

KA Frau Bruns fragt nach, ob eine Führungsstelle in Teilzeit möglich sei und ob es dafür Bewerberinnen und Bewerber gebe.

KVD Denker führt aus, dass die Wahrnehmung einer Führungsposition in Teilzeit im Grundsatz möglich sei. Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zweifel kein Interesse an der Übernahme einer Führungsstelle in Teilzeit hätten. Des Weiteren müsse die Führungsposition natürlich teilzeitgeeignet sein.

LR Bensberg führt ergänzend aus, dass es bei einer Besetzung einer Vollzeitstelle mit zwei Teilzeitkräften meistens zu Komplikationen in der Kommunikation zwischen den beiden Führungspersonen als auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern komme. Die Kreisverwaltung versuche zum Teil Führungsstellen anzubieten, deren Stundenvolumen geringfügig gegenüber einer Vollzeittätigkeit abgesenkt seien. Im Ergebnis könne die Arbeit aber in der Praxis selten in Teilzeit bewältigt werden und somit würden Mehrarbeitsstunden entstehen. In der Praxis sei eine Führungsstelle als Teilzeitstelle schwierig umzusetzen.

**Zu TOP 9 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die stellvertretenden Landräte nach der Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie Ersatz von Verdienstausschlag und Fahrtkosten an die Kreistagsmitglieder des Landkreises Ammerland
Vorlage: BV/328/2017**

KVD Denker trägt ausführlich den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage. Er macht deutlich, dass der Anteil der repräsentativen Termine beim Landkreis, die durch die stellv. Landräte wahrgenommen werden müssen, deutlich angestiegen sei und die Termine anspruchsvoller geworden seien und ein hohes Maß an persönlichem Einsatz und zeitlichem Engagement erfordern würden. Er weist abschließend darauf hin, dass seinerzeit die Erweiterung der Anzahl der stellv. Landräte von zwei auf drei stellv. Landräte keine erhöhte Aufwandsentschädigung zur Folge gehabt habe. Der bisherige Gesamtbetrag sei vielmehr durch drei geteilt worden

KA Kramer und KA Wilters nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die 1. Änderungssatzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld sowie über den Ersatz von Verdienstausschlag und Fahrtkosten an die Kreisabgeordneten des Landkreises Ammerland und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder wird beschlossen.

**Zu TOP 10 Außerordentliche Tilgung von Kommunaldkrediten
Vorlage: MV/176/2017**

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor und verweist auf die Darstellung der Einzeldarlehen auf Seite 67 der Vorlage. Er führt aus, dass insgesamt rd. 365.000,00 € mehr an Zinsen hätten gezahlt werden müssen, wenn alle Darlehensverträge bis zum Ende durchgelaufen wären. Dieser Betrag könne bis zum Ende der Restlaufzeit eingesparrt werden. EKR Kappelmann verweist des Weiteren auf den

Schuldenstand auf Seite 68 der Vorlage und teilt mit, dass der Schuldenstand bis Ende 2017 auf 20,6 Mio. reduziert werden könne.

KA Bohmann führt aus, dass er nicht damit gerechnet habe, dass Darlehensverträge vorzeitig abgelöst werden und damit Zinszahlungen eingespart werden können. Da für das Jahr 2018 noch weitere 1,6 Mio. Euro als Haushaltsermächtigung zur Verfügung stünden, sollte seiner Meinung nach versucht werden, weitere Darlehensverträge vorzeitig abzulösen.

EKR Kappelmann erwidert, dass im Vorfeld nicht bekannt gewesen sei, wie viele Banken auf die Angebote des Landkreises zur vorzeitigen Ablösung von Darlehen eingehen würden. Es seien aber in der Vergangenheit viele Spezialbanken unterwegs gewesen, die sich auf das kommunale Geschäft konzentriert hätten. Einige dieser Banken wollten sich aus diesem Bereich zurückziehen und hätten somit mit einem guten Angebot einer Vertragsablösung zugestimmt. Die noch verbleibenden 1,6 Mio. würden in das kommende Jahr als Haushaltsermächtigung übertragen werden und man werde versuchen, weitere Darlehen vorzeitig abzulösen.

KA Orth führt aus, dass das Ergebnis beeindruckend und beispielhaft sei. Der Landkreis habe die Situation gut ausgenutzt und sollte weiter versuchen, Darlehen vorzeitig abzulösen.

LR Bensberg weist darauf hin, dass die noch bestehende Haushaltsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. Euro möglicherweise bei Darlehensablösungen nicht ausreichen werde. Eine Entscheidung über eine Haushaltsermächtigung über 1,6 Mio. Euro hinaus müsse dann ggf. als Eilentscheidung getroffen werden.

KA Rohde fragt zu den Vorfälligkeitsentschädigungen, welche Erfahrungen der Landkreis über die Höhe der Entschädigung gemacht habe, ob eine Struktur erkennbar gewesen sei und wie transparent die Berechnungen der Banken seien.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Kreisverwaltung sich im Vorfeld mit den Kreditinstituten in Verbindung gesetzt habe. Dadurch sei bekannt gewesen, dass es Banken gebe, die Interesse an vorzeitigen Kreditablösungen haben. Interessant sei gewesen, dass sich die Angebote der Banken innerhalb weniger Tage zum Teil deutlich verändert hätten. Daraus lasse sich schließen, dass der aktuelle Marktzins eine wichtige Rolle spiele. Konkret würden sich die Berechnungen der Vorfälligkeitsentschädigungen jedoch nicht nachvollziehen lassen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 Haushaltsvollzug 2017
Vorlage: MV/177/2017

KVR Hullen trägt ausführlich den Sachverhalt vor und verweist insbesondere auf die Seiten 70 bis 73 der Vorlagen.

KA Köster führt aus, dass er es nicht für möglich gehalten habe, dass entsprechende Ergebnisse erreicht werden könnten. Auch aufgrund der Flüchtlingssituation, bei der

der Landkreis erhebliche Aufwendungen habe leisten müssen, sei es erstaunlich, dass ein so gutes Ergebnis vorliegen würde.

KA Orth ist der Meinung, dass der Landkreis beispielhaft an geplante Investitionen aus dem Kreishaushalt herangehe und vor jeder Investition genau nachprüfe, ob ein positiver Nutzen erreicht werden könne, wie die Sachlage dastehe, welche Auswirkungen Förderungen hätten und wem mit einer Förderung geholfen werde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Haushaltsplan 2018 - Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/178/2017

EKR Kappelmann führt aus, dass dem Haushalts- und Personalausschuss drei Wesentliche Produkte zugeordnet seien. Er geht insbesondere auf das Produkt Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen ein. Es sei zu erkennen, dass von den Gesamterträgen rd. 1/3 der Erträge aus diesem Produkt generiert würden. Die größten Erträge würden dem Landkreis aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen zufließen. Für das Jahr 2018 seien bei den Schlüsselzuweisungen rd. 4 Mio. Euro mehr eingeplant worden. Diese Mehreinplanung sei möglich, da erhebliche Steuermehreinnahmen des Landes erwartet würden, wovon die Kommunen über die höheren Schlüsselzuweisungen ebenfalls profitieren würden.

Die Nachfrage von KA Bohmann, ob für die in der Vorlage aufgeführten Zahlen als Grundlage die Steuerschätzung aus dem Monat Mai zu Grunde gelegt worden sei, wird von EKR Kappelmann bestätigt. Eine Steuerschätzung aus dem Herbst sei für die Haushaltsplanung des Landkreises zu spät, da die Fachausschüsse dann bereits alle getagt hätten. Aus diesem Grund würden auch die noch nicht vorliegenden vorläufigen Grundbeträge nicht in die Planungen einfließen.

Zu TOP 13 Haushaltsplan 2018 a) Wertgrenzen gem. § 12 GemHKVO und für über- und außerplanmäßige Aufwendungen b) Haushaltssatzung und Haushalt 2018 einschl. Stellenplan
Vorlage: BV/335/2017

KOAR Hullen trägt umfassend den Sachverhalt zu a) vor. Er weist auf die Gegenüberstellung der neuen Fassung des § 12 KomHKVO auf Seite 82 der Vorlagen hin.

EKR Kappelmann trägt zu b) den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass es in diesem Jahr besonders wichtig sei, die Zahlen im Kontext und im Zusammenhang zu betrachten, um keinen falschen Eindruck zu gewinnen. Der Ergebnishaushalt werde im vorgelegten Planentwurf mit einem Defizit in Höhe von 2,3 Mio. Euro abschließen. Im Zusammenhang und im Kontext betrachtet und unter Berücksichtigung des zu erwarteten Überschusses im Jahr 2018 von rd. 10 Mio. Euro würde sich das Defizit aber relativieren.

EKR Kappelmann erläutert, dass das Defizit in Höhe von 2,3 Mio. Euro im Wesentlichen dem Sozialbereich mit zusätzlichen Anforderungen von rd. 10 Mio. geschuldet sei. Dabei seien die größten Anforderungen beim Jobcenter und bei der Eingliederung

rungshilfe im Sozialamt entstanden. In beiden Fällen könnten aber die Mehraufwendungen durch die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten sowie durch die Erstattung über das quotale System durch das Land Niedersachsen zum Teil aufgefangen werden. Ein weitaus größerer Bereich betreffe das Jugendamt mit einem Mehraufwand in Höhe von 6 Mio. Euro. Er weist darauf hin, dass darin die 3,2 Mio. Euro für die einmaligen Zuwendungen an die kreisangehörigen Gemeinden für die Aufwendungen für Kindertagesstätten enthalten seien. Des Weiteren seien im Haushalt 2018 Investitionen in Höhe von über 10 Mio. Euro eingeplant worden. 5 Mio. Euro würden für den Bereich Kreisstraßen und davon 1,8 Mio. für Radwegeneubauten in der OD Torsholt und von Wilbrok nach Torsholt eingeplant werden. Für Straßen- und Radwegerneuerungen seien über 2 Mio. Euro eingeplant. Für Zuschusszahlungen an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede seien weitere 800.000 € für den Neu- und Umbau von Kindertagesstätten veranschlagt worden. Diese Investitionen sollten vollständig aus der vorhandenen Liquidität, die aufgrund der guten Jahresergebnisse derzeit bei rd. 35 Mio. Euro liege, getätigt werden, also ohne Kredite aufzunehmen. Zurzeit sehe der Planungszeitraum für 2019, 2020 und 2021 positiv aus, so EKR Kappelmann weiter. Es würden Überschüsse in Höhe von 670.000,00 € bis 870.000,00 € pro Jahr erwartet. Insofern sei man der Meinung, dass ein einmaliges Defizit für den Landkreis zu verkraften sei.

EKR Kappelmann weist zum Abschluss seiner Ausführungen darauf hin, dass eine noch zu erwartende Reduzierung der Dividende der EWE noch nicht im Haushalt 2018 wirksam werde. Die EWE werde in den nächsten Wochen darüber entscheiden, wie die Übernahme eines 6 %igen Anteils von der ENBW finanziert werden solle. Die zurzeit wahrscheinlichste Variante sei eine Finanzierung über ein Darlehen. Daraus resultierend müssten Anteilseigner auf einen bestimmten Anteil bei der Ausschüttung verzichten. Für den Landkreis Ammerland würde der Dividendenverzicht jeweils 500.000,00 € (ab 2019) pro Jahr ausmachen.

KA Rohde merkt an, dass die SPD-Fraktion optimistisch sei, aus dem geplanten Defizit einen Ausgleich zu erreichen. Er teilt mit, dass in der SPD-Fraktion über die Senkung der Kreisumlage diskutiert worden sei. Zu berücksichtigen sei aber, dass der Landkreis die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 bereits abgesenkt habe. Die Unterstützung zur Betreuung von Kindern halte man für den richtigen Ansatz und damit würden die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede finanziell unterstützt. Bei den künftigen Haushaltsberatungen müssten die Entwicklung und die Finanzlage in den Gemeinden und in der Stadt Westerstede in die Betrachtung einbezogen werden und dem Kreishaushalt gegenübergestellt werden, um dann ggf. über die Senkung der Kreisumlage zu beraten. Der Beschlussvorschlag werde mitgetragen.

KA Orth ist der Meinung, dass die Kreisumlage unangetastet bleiben müsse. Den Kommunen werde im Bereich Kindertagesstätten geholfen. Zu diesem Zeitpunkt die Kreisumlage zu senken halte er für ein falsches Signal. Jeder müsse auf seinen Haushalt achten und nicht mit Finanzhilfen des Landkreises kalkulieren. Der Haushalt des Landkreises Ammerland sei sehr akzeptabel und könne aus Sicht der UWG-Fraktion so beschlossen werden.

LR Bensberg teilt mit, dass das Thema Kreisumlage mit den Bürgermeistern/der Bürgermeisterin der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede besprochen worden sei. Er erläutert am Beispiel der Gemeinde Wiefelstede, dass eine

Senkung der Kreisumlage um einen Punkt für die Gemeinde Wiefelstede 160.000,00 € ausmachen würde und insoweit keine wesentliche Entlastung mit sich bringe. Auf den Landkreis hochgerechnet bedeute ein Punkt Kreisumlagensenkung aber eine Belastung in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro. Man müsse sich im Klaren darüber sein, dass irgendwann die Haushaltslage des Landkreises wieder schwieriger werde und demzufolge auch bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede. Wenn der Landkreis zu einem solchen Zeitpunkt dann nicht über Reserven verfüge, müsse die Kreisumlage wieder erhöht werden und dies habe für die Gemeinden und die Stadt Westerstede dann schwerwiegende Folgen. Er halte die Entscheidung des Kreistages für richtig, jährlich die Finanzlage zu betrachten und bei einer guten Finanzkraft an die Gemeinden und die Stadt Westerstede Finanzmittel abzugeben.

KA Kramer führt ergänzend aus, dass aufgepasst werden müsse, dass der Kreistag nicht die Politik der Gemeinden und der Stadt Westerstede bestimme. Bei der Kreisumlage könnten die Gemeinden/die Stadt Westerstede über die Ausgaben selbst verfügen. Man habe einen geringen Kreisumlagesatz von 34 Punkten, weil u. a. die Schulen in der Verantwortung der Gemeinden/der Stadt Westerstede liegen würden. Alle Gemeinden würden derzeit Schulen sanieren und ausbauen und somit sei es schwierig, mit dem vorhandenen Geld auszukommen. Diese Ausgaben habe der Landkreis z. B. nicht zu tragen.

Es schließt sich eine Diskussion unter Beteiligung der KA Bohmann, KA Köster, KA Rohde und LR Bensberg an.

LR Bensberg macht abschließend deutlich, dass die Kreisumlage ein Instrument sei, um die Finanzierung des Landkreises sicherzustellen. Dabei habe der Landkreis eine Ausgleichsfunktion. Diese Ausgleichsfunktion habe der Landkreis ausgeführt. Es sei versucht worden, den beiden Gemeinden Apen und Wiefelstede in einem gewissen Umfang mehr Finanzmittel zukommen zu lassen, und somit habe man helfend in den Haushalt eingegriffen. Daher sei es richtig, in den nächsten Jahren herauszufinden, was für die Gemeinden wichtig sei, um dann ggf. wieder helfend einzugreifen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

zu a)

Die Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHK-VO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Wertgrenze für die außer-/überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird auf 25.000 € festgesetzt.

zu b)

Die Haushaltssatzung 2018 einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan werden beschlossen.

Zu TOP 14 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 15 Anfragen und Hinweise

KA Rohde weist darauf hin, dass die nachträglich per E-Mail zugesandten Haushaltsunterlagen nicht im Kreisinformationssystem eingestellt gewesen seien.

Zu TOP 16 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Finke schließt die öffentliche Sitzung.